

DOB

36-Umweltamt

In Absprache mit Amt/EB:

61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

83-EB "Koblenz-Touristik"

Koblenz, 09.02.2015

Tel.: 0261 129 1530

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0007/2015

Beratung im **Stadtrat** am **06.02.2015**, TOP 15 öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: E-Tankstellen für E-Bike-Fahrer in Koblenz

In vielen europäischen Touristenstädten gibt es inzwischen – bedingt durch den demografischen Wandel – solarbetriebene Tankstellen/Säulen in der Innenstadt sowie an touristischen Besucherstätten zum Auftanken der E-Bikes (z. B. in Münster/Westf. über 20 Stationen). Auch in Koblenz gibt es inzwischen sehr viele Radfahrer mit E-Bikes, die nicht nur die Innenstadt besuchen, sondern ihre Touren auch an Rhein und Mosel durchführen und diese Tankstellen dringend benötigen. Auch die topographische Lage von Koblenz mit ihren großen Höhenunterschieden rechtfertigt die Errichtung von Ladestationen.

1. Sind solche Einrichtungen von der Verwaltung auch für Koblenz vorgesehen?

In 2013/ 2014 wurden zwei frei zugängliche Ladesäulen für Elektrofahräder errichtet. Eine Station befindet sich auf dem Willi-Hörter-Platz (Rathaus). Die zweite Station gleicher Bauart und Funktionalität steht im Festungspark in Nähe des Entrée-Gebäudes zur Verfügung. Die Herstellungskosten (ca. 5.000 EUR/ Station) wurden in beiden Fällen im Zuge des Projektes Elektromobilität durch das Land gefördert. Das Projekt wurde vom Umweltamt der Stadt in Kooperation mit der evm durchgeführt und die Erstellung der Ladesäulen vom Radverkehrsbeauftragten der Stadt, Herrn Gorius, sowie der Koblenz Touristik tatkräftig unterstützt. Die Stadtverwaltung brachte sich insofern sowohl organisatorisch (als Projektleiter) als auch. zuständigkeitshalber (als Baulastträger) ein. Beide Stationen sind nicht solarbetrieben, sondern werden aus dem evm-Netz mit Ökostrom bedient. Der Strombezug ist für den Nutzer unentgeltlich. Die Standorte der Ladesäulen sind aus der Kleinen Koblenzer Radkarte ersichtlich. Diese Karte lässt sich in der Tourist-Info gegen eine Gebühr von 50 Cent erwerben. Kostenfrei zugänglich ist die Radkarte zudem über die städtische Internetseite. Eine rein privatwirtschaftliche Station wird nach Kenntnis der Verwaltung durch das Unternehmen „Bauhaus“ am Betriebsstandort im Gewerbegebiet Koblenz vorgehalten. Der Beobachtungszeitraum für den Betrieb dieser Stationen reicht bislang noch nicht aus, um den eventuellen Bedarf an weiteren Stationen dieser Art im Stadtgebiet zielgerichtet bemessen zu können. Insofern sind derzeit weitere Stationen nicht geplant.

Der Blick auf andere Kommunen (so auch Münster) lässt die Aussage zu, dass es unter Schonung kommunaler Finanzen vielmehr sinnvoll ist, die vorhandene Ladestruktur zu nutzen. Dazu zählen z.B. Gastronomie- und Hotelbetriebe, die gezielt damit werben, dass ihre Gäste selbstverständlich die Batterie ihres Elektrofahrrades im geschützten Bereich – ohne Gebühr – aufladen können. Die mögliche Leistung der kommunalen Verwaltung besteht somit lediglich in der Zusammenstellung und Darstellung dieser Angebotspalette in Gestalt einer Liste bzw. Karte. Die Veröffentlichung sollte auf den einschlägigen Internetseiten erfolgen. Die fortlaufende Aktualisierung dieses Services stellt eine weitere kommunale Aufgabe dar.

2. Wenn ja:

- 2.1. Wo sollen diese Stationen aufgestellt werden? Siehe Antwort zu 1.
- 2.2. Wurden potentielle Sponsoren für die Einrichtung von diesen Stationen angesprochen? Die evm wurde angesprochen und als Sponsor gewonnen.
- 2.3. Wurden entsprechende Informationen, z.B. bei der Stadt Münster, beim Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e.V. (ADFC) eingeholt?

Über die Situation und die Bedingungen in Münster wurde folgende offizielle Quelle verwendet:

http://www.muenster.de/stadt/tourismus/pdf/aufladeservice_e-bikes.pdf

Die Abstimmung mit den lokalen Vertretern der Verbände (ADFC, VCD und Lokale Agenda 21/ Arbeitsgruppe Verkehr führte bei der Verwaltung zu keinen anderen Ergebnissen und Einschätzungen als zuvor beschrieben. Vielmehr sorgen sich die Verbände um eine zügige Realisierung von kostengünstigen Schutzstreifen (markierte Streifen auf der Fahrbahn) als wesentliches Element der Radverkehrsförderung, sowohl den touristischen wie den Alltagsverkehr betreffend.

3. Wenn nein, warum nicht?
Siehe Antworten zu 1. und 2.